

Zu Punkt der Tagesordnung

Kleine Anfrage		0940/2013 öffentlich 24.10.2013
Datum	Gremium	Fragesteller/in
Ö 31.10.2013	Ratsversammlung	Ratsfrau Christina Musculus-Stahnke, FDP-Ratsfraktion
Betreff: Falckstraße 16		

Kleine Anfrage

Vorbemerkung zu Frage 1

Nach dem Verkauf des bebauten Grundstücks Falckstraße 16 wurde inzwischen gutachterlich festgestellt, dass sich der bislang veranschlagte Sanierungsaufwand in Höhe von 1,1 Millionen Euro um 500.000 bis 600.000 Euro erhöhen würde und für diese zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen mindestens neun Monate anzusetzen seien. Die Verwaltung beantragt vor diesem Hintergrund in der Beschlussvorlage 0894/2013 den Abriss.

1. Welcher Vertragspartner müsste nach dem bestehenden Kaufvertrag die o.g. Mehrkosten tragen und teilt die Verwaltung die Auffassung, dass die nun offenbar höheren Sanierungskosten unter das unternehmerische Risiko des Investors fallen? Wenn nein, warum nicht?

Vorbemerkung zu Frage 2

In der o.g. Beschlussvorlage wird von der „Abwägung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte“ gesprochen. Für eine ausgewogene und belastbare Entscheidung der Selbstverwaltung wäre es hilfreich, die Abwägungsprozesse - konkreter als in Drs. 0894/2013 dargelegt - nachvollziehen zu können. Daher ist zu fragen:

2. Wie stellt sich die Abwägung der rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte konkret dar?
3. Soll der bestehende Kaufvertrag in weiteren als den in o.g. Beschlussvorlage angegebenen Punkten abgeändert werden – wenn ja, in welchen - und mit welchem Ziel bezüglich der preislichen Aspekte will die Verwaltung in die in o.g. Beschlussvorlage erwähnten Verhandlungen mit dem Eigentümer treten?

gez. Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer